

## B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 39  
- 1. Änderung vom 25.2.1967 -

---

### 1. Begründung der 1. Planänderung

- 1.1 Die Antragstellerin Frau Paula Küper beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur 25, Flurstück 139, im Bebauungsplan Nr. 39 im Anschluß an die bestehende zweigeschossige Bebauung eine Hauszeile mit vier Hauseinheiten zu errichten. Der Architekt Hirnstein nahm zu diesem Zweck am 10.11.1965 während der Offenlegung zum Bebauungsplan Nr. 39 Stellung und regte eine Bebauung vorgenannter Fläche an. In der Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 20.10.1966 wurden die vorgetragenen Bedenken und Anregungen abgelehnt. Am 2.1.1967 stellte der Architekt einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes. Der Stadtplanungsausschuß beschloß in der Sitzung am 28.2.1967, den Bebauungsplan Nr. 39 gemäß Deckblatt vom 25.2.1967 zu ändern. In der Ratssitzung vom 20.3.1967 wurde der Beschluß gefaßt, eine Änderung einzuleiten und gemäß Deckblatt den geänderten Plan aufzustellen und offenzulegen.
- 1.2 Im Bebauungsplan Nr. 39 war die Fläche als private Grünfläche ausgewiesen. Das Deckblatt vom 25.2.1967 weist einen privaten Fußgängerweg als Nordsüdverbindung zwischen der Straße Zum Brink und der Spiekerstraße aus. An diesem Weg sollen die vier zweigeschossigen Wohnhäuser in einer Zeile in Verlängerung des bestehenden Baublocks Zum Brink Nr. 31-35 errichtet werden. Nach Erstellung der Häuser soll das an der Nordseite des Grundstückes gelegene alte Wohnhaus (Kate) Spiekerstraße 12 abgebrochen werden. Städtebauliche Gesichtspunkte werden nicht beeinträchtigt. Die vorgeschlagene Änderung hat keine Auswirkungen auf die Verkehrsführung in dem Planbereich.

1.3 Die für den Bebauungsplan Nr. 39 geltenden textlichen Festsetzungen haben auch für die "1. Änderung des Planes 39" vom 25.2.1967 Gültigkeit.

2. Übergeordnete Planung

Der Bebauungsplan Nr. 39 fand bezüglich seiner Festsetzungen die Zustimmung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk. Er wurde von der Landesbaubehörde Ruhr am 11. Januar 1967 genehmigt. Die Genehmigung ist im Amtsblatt der Stadt am 5. Mai 1967 ortsüblich bekanntgemacht worden.

2.1 Durch die beabsichtigte 1. Änderung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 39 nicht berührt. Bodenordnerische Maßnahmen, wie Umlegungsmaßnahmen oder Grenzregelungen bzw. Enteignungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Durch die beabsichtigte Planänderung werden der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Aufgestellt:

Gladbeck, den 9. Mai 1968

  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 für den violett umrandeten Planbereich sowie die öffentliche Auslegung derselben gemäß § 2 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 20.3.1967 beschlossen.

Gladbeck, den 9. Mai 1968

  
Oberbürgermeister



  
Bürgermeister

Der 1. Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.5.1968 bis 27.6.1968 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gladbeck, den 3. September 1968



Der Oberstadtdirektor  
I.V.  
  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gladbeck hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 am 31.3.1969 gemäß § 10 BBauG vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen.

Gladbeck, den 25. April 1969

*Vialin*  
Oberbürgermeister



*[Signature]*  
Bürgermeister

Gehört zur Vfg. v. *16. Jul. 1969*  
Az. I B 3-125.4 (*Gladbeck 39, 1. Änd.*)

### Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 durch die Landesbaubehörde Ruhr sowie die öffentliche Auslegung der Planänderung mit Begründung sind gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 im Amtsblatt Nr. 24 der Stadt Gladbeck vom 15.8.1969 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gladbeck, den 26.8.1969



Der Oberstadtdirektor  
I.V.

*[Signature]*

Stadtbaurat